

Thiel, Eberhard

**Article — Digitized Version**  
**Steuerentlastung - und dann?**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1980) : Steuerentlastung - und dann?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 60, Iss. 3, pp. 112-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135412>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Eberhard Thiel

## Steuerentlastung – und dann?

Eine Ankündigung höherer Leistungen des Staates oder verminderter Belastungen findet meistens weithin starken Beifall. Im Falle des Kabinettsentwurfs für ein Steuerentlastungsgesetz, das eine Milderung der Progression des Lohn- und Einkommensteuertarifs in den unteren und mittleren Bereichen sowie einige familienbezogene Maßnahmen enthält, ist das Echo eher gedämpft; ja, es tauchen Zweifel auf, ob diese Entlastungen überhaupt realisiert werden können.

So hat die Opposition ebenfalls einen Entlastungsentwurf vorgelegt, und beide Vorschläge entlasten vergleichbare Gruppen nicht gleichmäßig. Dabei sollte die Einigung über eine Tarifänderung noch relativ leicht fallen, da die Korrektur früherer Konstruktionsfehler generell gewünscht wird. Dagegen röhren die unterschiedlichen Vorschläge zur Entlastung der Familien schon eher an die Grundfesten der divergierenden Philosophien zur Besteuerungspolitik. Zudem

beklagen die Unternehmungen die fast völlige Außerachtlassung ihrer Belange.

Da der Bund auf der einen und die Länder und Gemeinden auf der anderen Seite durch die geplanten Maßnahmen unterschiedlich belastet werden, ist auch hier ein weiteres Konfliktpotential aufgebaut. Die von allen Ebenen angemeldeten hohen Bedarfe lassen daher eine weitere Probe auf das Funktionieren des kooperativen Föderalismus erwarten.

Aber einmal abgesehen von der Ausgestaltung und der internen Lastenverteilung einer Steuersenkung lässt ein Verzicht auf höhere Einnahmenzuwächse schon kurzfristig die Frage nach der weiteren Etatfinanzierung auftreten. Die Zahlungen an andere Staaten und Mehraufwendungen im energie-, städtebau- und verteidigungspolitischen Bereich führen zu erheblichen Mehrbelastungen des Staates insgesamt. Sowohl für die Dekkung des anstehenden Nachtragshaushaltes als auch für den Etat 1981 wird bisher postuliert, die Nettokreditaufnahme ausschließlich nach stabilitäts- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten zu gestalten. Interpretiert man dieses Konsolidierungsstreben trotz der unscharfen Orientierungskriterien als Absage an eine wesentlich höhere Verschuldung, so sind andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Wenn man angesichts der relativ hohen fixen Ausgabenblöcke nur von marginalen Kürzungsmöglichkeiten bei den generellen Ressortansätzen ausgeht, dann könnte die Einbringung eines Haushaltssicherungsgesetzes die Flexibilität der Ausgabenpolitik erhöhen und besonders Kürzungen von Subventionen ermöglichen. Auch wenn hier konkrete Entscheidungen erst nach den Wahlen fällig werden, bereitet die Selektion der zu verminderten Ausgaben erhebliche

Schwierigkeiten. Der Abbau einer oder mehrerer Subventionen bei gleichzeitiger Beibehaltung anderer müsste z. B. überzeugend begründet werden, und zwar überzeugender, als das oftmals bei ihrer Einführung geschah. Die Übersichtlichkeit der mit der Vielzahl von Subventionen und Unterstützungen verfolgten Ziele und die nicht gerade transparenten Verteilungseffekte dieser Transfers lassen es kaum zu, die gesamtwirtschaftlichen Nachteile und Vorteile ihrer Abschaffung oder Kürzung umfassend zu beurteilen. Dennoch scheinen partielle Ausgabenkürzungen ins Haus zu stehen.

Als Alternative oder Ergänzung könnte an die Erhöhung einzelner, insbesondere indirekter Steuern gedacht werden. In der gegenwärtigen Diskussion wird diese Möglichkeit nur am Rande erwähnt, dürfte aber ab 1981 erhebliches Gewicht erhalten.

Für eine Beurteilung der Effekte der diskutierten Steuerentlastung, des wahrscheinlich zu erwartenden Konzepts für Steuererhöhungen, der möglichen Senkung von Transferzahlungen oder einer doch zu erfolgenden Erhöhung der Verschuldung besteht letztlich ein gravierender Mangel an einem konkret formulierten Zielsystem, das die künftig gewünschte Verteilung der Be- oder Entlastungen erkennen lässt. Es ist also recht einseitig, nur über eine Konsolidierung der Haushalte oder über die Glättung von Tarifsprüngen zu diskutieren. Ergänzend ist eine Konsolidierung der verteilungspolitischen Zielsysteme erforderlich, die eine Beurteilung der zu treffenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Verteilungswirkungen der anderen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erlaubt. Eine erhöhte Transparenz der Belastungsverteilung wäre vielleicht ein wertvolleres Präsent als eine auch nach einem Kompromiß noch als gerecht deklarierte Steuersenkung.